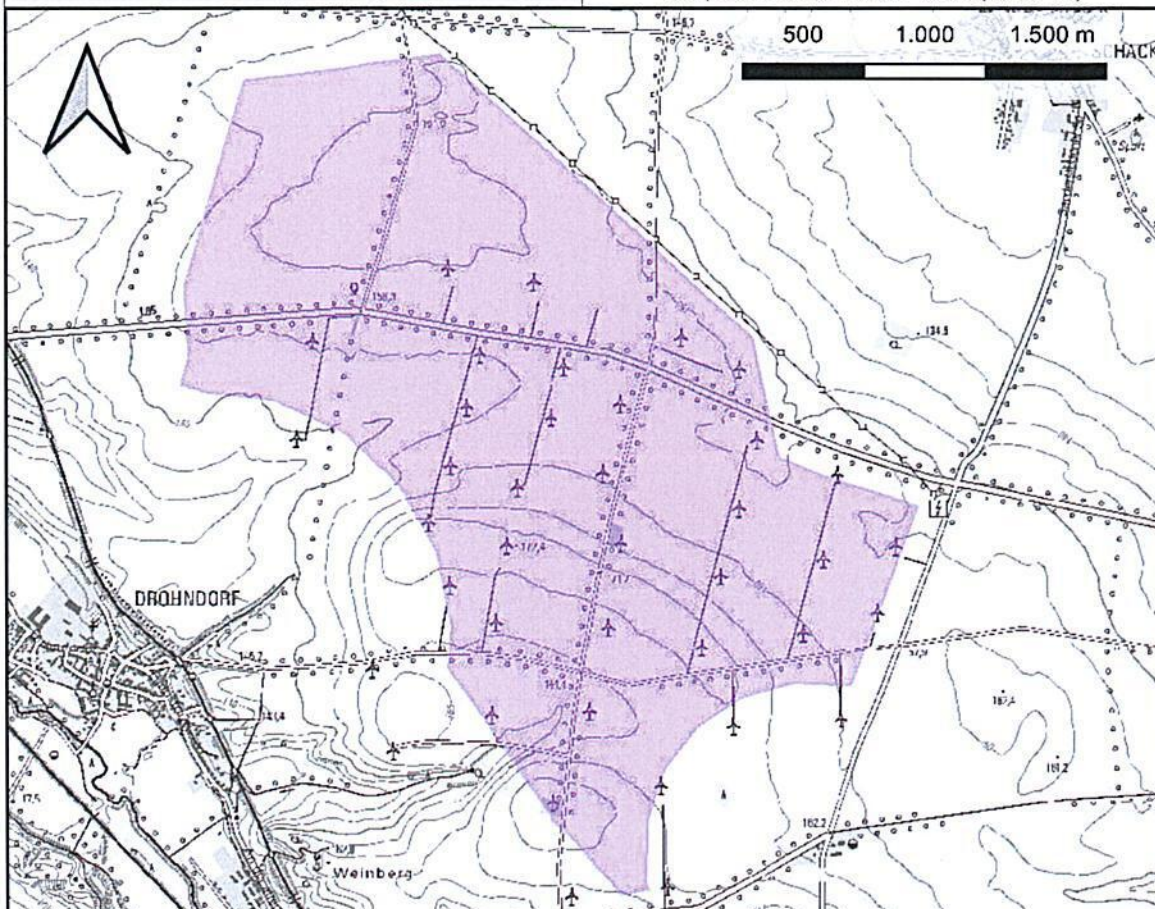


### 5.1.9 Drohndorf

Bezeichnung des Windenergiegebietes	Drohndorf
Nr.	IX
Größe in ha	513,8
Ausdehnung in m Nord-Süd West Ost	etwa 3.500 etwa 3.000
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	33 (Gesamtbestand Windpark 43)



#### Beschreibung

Das durch den Windpark mit 43 Windenergieanlagen im Bestand begründete Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (VRG Wind) Drohndorf umfasst 33 Windenergieanlagen im Bestand. Weitere nicht direkt dem Windpark zurechenbare 4 Windenergieanlagen im Bestand befinden sich südlich in Nähe des VRG Wind Drohndorf. Das VRG Wind Drohndorf befindet sich zwischen den Ortslagen Drohndorf, Freckleben, Mehringen, Groß und Klein Schierstedt, Schackenthal, Schackstedt sowie der Wohnbebauung im Außenbereich Am Leegerweg in der Gemarkung Freckleben. Durch das VRG Wind Drohndorf sowie nordöstlich daran vorbei führt die Landesstraße 85 und östlich daran vorbei führt die Landesstraße 72, welche das VRG Wind Drohndorf dort begrenzen. Unmittelbar östlich parallel zur Landesstraße 72 verläuft der geplante Trassenkorridor zur Weiterführung der Bundesautobahn 71 zwischen dem Autobahndreieck Südharz (Bundesautobahn 38 / Bundesautobahn 71)

und der Bundesautobahn 14, welcher entsprechend Ziel Z 80 aus dem LEP LSA 2010 gesichert und freizuhalten ist, das im 4. Entwurf des REP MD als Ziel Z MD 5.3.2-2 übernommen und konkretisiert wird. Nordöstlich des VRG Wind Drohndorf führt eine 110 kV Freileitung mit Umspannstation zum Anschluss des Windparks Drohndorf daran vorbei, welche das VRG Wind Drohndorf dort begrenzt. Die Flächen im Norden des VRG Wind Drohndorf gehören nach Datenlage der Fachbehörde zu einem durch Bergbau schadengefährdeten Gebiet, wo die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik unsicher ist und die es deshalb begrenzen. Einzelne der zu diesem durch Bergbau schadengefährdeten Gebiet gehörenden Bergwerksanlagen verlaufen linienhaft nach Süden durch das VRG Wind Drohndorf, wobei hier ausreichend nicht dazu gehörende Flächen zur Errichtung oder Erneuerung der Windenergieanlagen verbleiben, was durch 6 in unmittelbarer Nähe dazu befindlicher Windenergieanlagen im Bestand nachgewiesen ist. Teilflächen des FFH-Gebietes Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben reichen im Südwesten bis 250 m an die Grenze des VRG Wind Drohndorf heran, wobei außerhalb verbleibende Windenergieanlagen im Bestand einen Abstand von ca. 50 m zu diesen Teilflächen haben.

#### **Umweltbelange vgl. Umweltbericht Datenblätter**

Schutzgut	Betroffen	Hinweise
Mensch		
Tiere (besonders und streng geschützte Arten)	x	Feldhamster und Fledermäuse
Internationale Schutzgebiete		FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben unmittelbar angrenzend
Nationale Schutzgebiete		
Pflanzen und Biotope, Biotopverbund	x	angrenzendes Wippertal, § 21 NatSchG LSA Alleen und Baumreihen
Boden	x	wassererosionsgefährdet
Wasser		
Klima und Luft		
Landschaft		
Kultur- und Sachgüter		

#### **Zusätzliche wesentliche Umweltaspekte lt. Öffentlicher Beteiligung bzw. erneuter Beteiligung**

(Zukünftig)

#### **Raumordnerische Abwägung**

Aufgrund des bestehenden Windparks mit 43 Windenergieanlagen im Bestand sind die zu betrachtenden Flächen bereits durch die Nutzung der Windenergie geprägt. Für 43 Windenergieanlagen im Bestand kann nach den Planungs- und Genehmigungsverfahren festgestellt werden, dass sich die Windenergienutzung gegenüber konkurrierenden Belangen durchgesetzt hat. Eine Erneuerung der Windenergieanlagen im Bestand bzw. eine Neuerrichtung von Windenergieanlagen im bestehenden Windpark bzw. seinem geprägten Umfeld liegt damit als raumverträglichere Alternative gegenüber einer Inanspruchnahme bisher nicht durch die Nutzung der Windenergie geprägter Flächen grundsätzlich näher.

Zur Erreichung der Teilflächenziele ist insoweit die Festlegung des Windparks Drohndorf bzw. seines geprägten Umfeldes als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ein Gegenstand der Abwägung, in dessen Grenzen Flächen einbezogen werden, durch deren Festlegung die Teilflächenziele möglichst konfliktarm erreicht werden können und wo moderne Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik grundsätzlich genehmigungsfähig sein müssen. Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ist demnach so abzugrenzen, dass dies nach der für die Regionalplanung verfügbaren Datenlage sichergestellt ist. Danach richtet sich, inwieweit die Flächen des bestehenden Windparks bzw. seines geprägten Umfeldes für die Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie geeignet sind.

Die Arrondierungen im geprägten Umfeld erfolgen durch einen Puffer von 500 m um die Windenergieanlagen im Bestand, jeweils eingeschränkt durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 700 m zur Wohnbebauung im Außenbereich bzw. durch unbebaute Flächen, die absehbar zur Konfliktminderung beitragen oder in denen die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik im Beurteilungsrahmen der Regionalplanung aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange unsicher ist. Soweit diese Anforderungen erfüllt sind und dies aufgrund der vorhandenen Prägung durch die Nutzung der Windenergie und weitere vorhandene technogene Prägung begründet ist, werden die Erweiterungen im geprägten Umfeld für dementsprechend konfliktarme unbebaute Flächen auch mit einem größeren Puffer um die Windenergieanlagen im Bestand weiter gefasst.

Im Ergebnis wird das VRG Wind Drohndorf durch den für Rotor außerhalb Flächen erforderlichen Abstand zur Landesstraße 72, zu den außerhalb verlaufenden Abschnitten der Landesstraße 85 und durch die vorsorgenden Mindestabstände zur Wohnbebauung der Ortslagen Drohndorf, Freckleben und Mehringen sowie der Wohnbebauung im Außenbereich Am Leegerweg in der Gemarkung Freckleben abgegrenzt. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme des Raumes durch die beiden ca. 2.200 m voneinander entfernten Windparks Drohndorf und Alsleben mit einem gemeinsamen Gesamtbestand von 90 Windenergieanlagen ist ein über den Mindestabstand hinausgehender Abstand zur Wohnbebauung der Ortslagen Groß und Klein Schierstedt, Schackenthal, Schackstedt sowie teilweise auch zur Ortslage Mehringen und eine damit verbundene Begrenzung der Arrondierungen und Erweiterungen begründet. Damit befinden sich 33 Windenergieanlagen des Gesamtbestandes im VRG Wind Drohndorf und es ergibt sich eine Erweiterungsfläche von ca. 70 ha nach Norden in die dortigen konfliktarmen unbebauten Flächen zur Nutzung der Ausgangssituation für die Erschließung des Gebietes, die nördlich an der Fläche des durch Bergbau schadengefährdeten Gebietes und nordöstlich zusammen mit den Arrondierungsflächen an der 110 kV Freileitung abgegrenzt ist.